

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher
Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Stadtverordnete,



gemäß der §§ 39 und 40 der Hessischen Gemeindeordnung sowie des § 42 des Kommunalwahlgesetzes ist die Wahl der/s Bürgermeisterin/s frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Amtszeit von Bürgermeister Frank Börner endet am 24.02.2022. Der früheste Wahltermin wäre somit der 29.08.2021, der späteste Termin der 21.11.2021.



Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine mögliche Stichwahl frühestens am zweiten, spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl stattfinden muss.

Soweit die Regulatorik ohne Berücksichtigung der Fristen der Veröffentlichung und Bewerbungszeiträume.

Die Freie Wählergemeinschaft bittet sie um Durchführung der Bürgermeisterwahl in Verbindung mit der am 26.09.2021 stattfindenden Bundestagswahl. Eine mögliche Stichwahl könnte am 24.10.2021 nach den Herbstferien stattfinden!

Ohne Frage ist die Wahl des Bürgermeisters für uns alle eine sehr bedeutende Angelegenheit! Es gilt die richtige Person für dieses so wichtige Amt in der Stadt zu finden.

Die **Wahlbeteiligung** lag bei der **letzten Wahl bei 33,7 Prozent**. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Die stattfindende Bundestagswahl ist ein perfekter Zeitpunkt für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters. Die Wahlbeteiligung würde damit automatisch erhöht. Der Einsatz von Ehrenamtlichen zum Wahltag würde nur für einen Wahltag in Anspruch genommen werden müssen. Man würde sonst **bezahlte Mitarbeiterzeit niemals zweimal einsetzen**, wenn man die Auswahl hätte. Daher sind wir verpflichtet mit den zur Verfügung gestellten Zeiten der freiwilligen Wahlhelfer sorgsam umzugehen.

Die Corona-Pandemie könnte zudem in den Wintermonaten die Fallzahlen in die Höhe schnellen lassen und damit wäre die Gesundheit der ehrenamtlichen Helfer unnötig gefährdet.

Die **Kosten** bzgl. der Versendung der **Wahlunterlagen** würden gleichfalls **minimiert** durch die Verknüpfung der beiden Wahlen. Bei einer Stichwahl ergäbe sich kein Zeitdruck in der Vorbereitung, da das **Zeitfenster** nach den **Herbstferien** genügend Planungszeit für die Verwaltung zur Verfügung stellt.

Ein interessierter **Bewerber** hat über die **Sommermonate mehr Möglichkeiten** zur Vorstellung in Außenveranstaltungen.

Ein späterer **Termin im November** würde auf die **kirchlichen Feiertage** fallen. Gerade im Hinblick auf eine mögliche Stichwahl.

Ein Termin im Oktober müsste die Herbstferien berücksichtigen. D.h. es bliebe nur der 24. Oktober, das würde bedeuten, dass der Bewerber seine Vorstellungszeit in den Herbstferien nutzen muß UND eine mögliche Stichwahl (2-4 Wo) auf einen kirchlichen Feiertag im November fällt (Allerseelen/Volkstrauertag/Totensonntag) Als Termin im November ist nur Allerseelen möglich, wobei die Stichwahl dann auf den Totensonntag fallen würde...

In diesem Fall wäre eine Veröffentlichung des Wahltermins am 9.8.2021 in den Sommerferien! und auch die Frist für die Wahlvorschläge läge dann in den Sommerferien!!!

Wir denken, ein Kandidat sollte aus Begeisterung für die Stadt Gudensberg und die damit verbundenen Aufgaben zur Wahl antreten. Wir wünschen uns ein faires Verfahren und einen frühen Termin für ALLE bereitstehenden Kandidaten.